

Wie Olten zu seiner ersten Badeanstalt kam

Autor(en): **Fischer, Martin Eduard**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Oltner Neujahrsblätter**

Band (Jahr): **52 (1994)**

PDF erstellt am: **08.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-658786>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

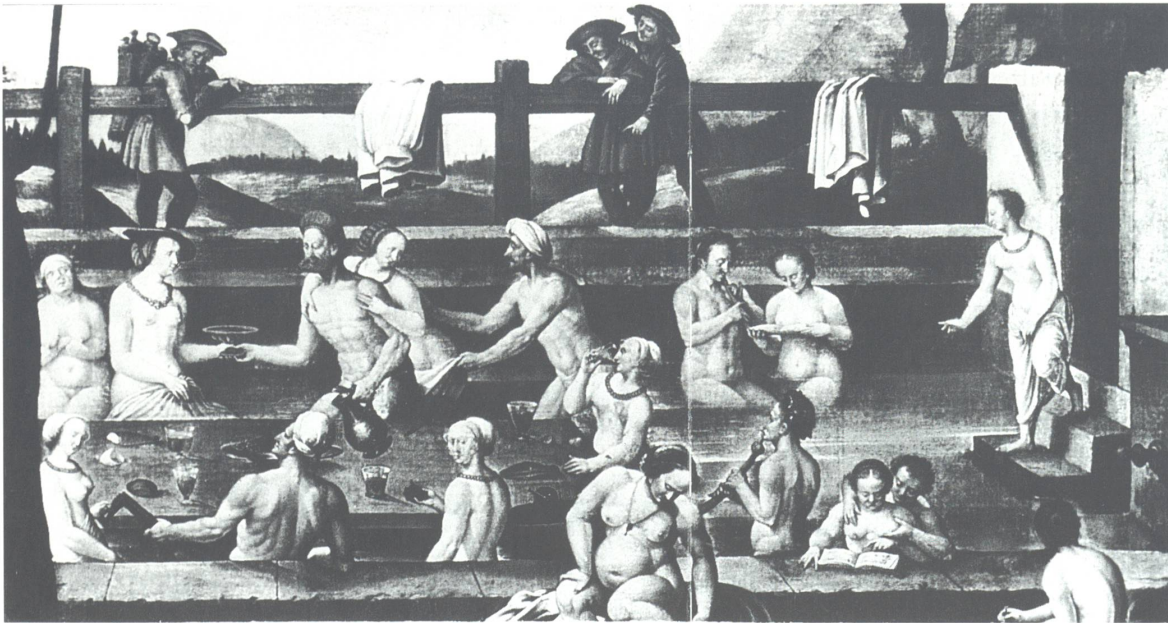
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wie Olten zu seiner ersten Badeanstalt kam



Hans Bock d. Ältere, 1597, BadeFreuden von Leuk (Original im Kunstmuseum Basel)

Die Badesaison 1993 ist vorbei. An schönen Tagen hat die Oltner Badi auch dieses Jahr wieder Tausende von Badegästen angezogen. Olten ohne Badi? Das ist etwas, das sich nicht nur die Oltner kaum mehr vorstellen könnten. Und doch sind es noch keine 150 Jahre her, seitdem Olten über ein Freibad verfügt. Ein «Stadtbad» mit Wannenbädern freilich gab es hier schon seit vielen hundert Jahren. Bloss, mit dem, was wir uns heute unter einer Badeanstalt vorstellen, hatte das Oltner «Stadtbad», das in den Basler Jahrrechnungen von 1413 erstmals erwähnt wird, wenig gemein. Auch galten solche Einrichtungen, besonders die vielbesuchten Heilbäder, lange Zeit als eher frivole Etablissements. Warum, wird klar, wenn wir

lesen, was der kastilianische Edelmann Pero Tafur 1438 von einem Besuch im Heilbad Baden (AG) erzählt: ... Wie ich sah, gilt es dort nicht als unanständig, dass Männer und Weiber bis auf die Haut nackt ins Bad gehen; sie treiben daselbst mancherlei Spiele und halten Trinkgelage nach der Sitte des Landes. Es war dort eine Dame, welche eine Wallfahrt zugunsten ihres in der Türkei gefangenen Bruders machte. Ich unterhielt mich oft damit, ihren Mägden Silbermünzen in das Bad zu werfen, und sie mussten untertauchen, um sie mit dem Munde aus dem Grunde des Wassers heraufzuholen; man kann sich denken, was sie in die Höhe streckten, wenn sie den Kopf unten hatten...¹ Es wird unter solchen Voraussetzungen auch nieman-

den verwundern, dass sich die Obrigkeit immer wieder veranlasst sah, durch entsprechende Mandate für die Sittsamkeit in öffentlichen Bädern zu sorgen.

Das Baden in Heilbädern und Badwirtschaften gehörte über Jahrhunderte hinweg zu den Privatvergnügen, die sich besser betuchte Leute gelegentlich gerne leisteten. Es erstaunt deshalb nicht, dass es auch in unserer Region eine ganze Reihe solcher «Bäder» gab. Das bekannteste unter ihnen dürfte das Bad Lostorf gewesen sein, über dessen wunderwirksame Schwefelquelle unter dem nichtssagenden Titel «Das Bad Lostorf» bereits 1819 in Aarau eine leider anonyme, wissenschaftliche Publikation erschien. Dr. Eugen Munzinger, der lange Jahre als Bade-

arzt in Lostorf amte, widmete ihm 1871 eine Schrift, die 1886 sogar ins Französische übersetzt wurde.² Zu den bedeutenderen Badgasthöfen der Region gehörten daneben etwa das Kurhaus Frohburg, das Fulenbacher Bad und das Bad Lauterbach. Hier wurden meist Wannenbäder und Molken-Trink- und -Badekuren angeboten. Das Baden in offenen Gewässern hingegen war bei weitem nicht so verbreitet. Nicht zuletzt deshalb wohl, weil früher kaum jemand des Schwimmens kundig war.

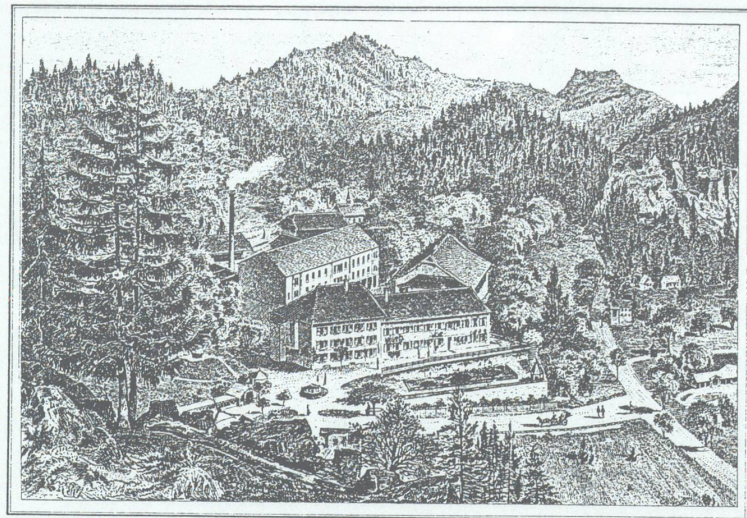
Hier in Olten wird das öffentliche Baden erstmals 1827 aktenkundig. So lesen wir im Stadtratsprotokoll vom 7. August 1827³:

Die Schulkommission trug schriftlich, was folgt, wörtlich vor: «1. In Folge schriftlichen Antrages des Herrn Bezirksarztes Cartier in hier, das Baden der Schuljugend betreffend wurde beschlossen, daß dasselbe unter gehöriger Aufsicht und unter folgenden Einschränkungen zugegeben werde könne: a) das Baden der männlichen Zöglinge der ersten, zweiten und dritten Schule solle an sichern, auszuwählenden Stellen der Dünnern einzig vor sich geben. Der Besuch der Aaren bleibt ihnen strenge und bey angemessener Strafe verboten.

b) Die Jünglinge jeder Schule, denen es von ihren Eltern zugegeben ist, baden zu dürfen, thun selbes gleichen Tages (Abänderung anstatt der Worte: «zugegeben ist» die folgenden: nicht bestimmt verboten worden), das aber zu unterschiedlicher Zeit, so daß jede Classe ganz gesondert baden soll.

c) Den Aufsichtern und zugleich Schwimmeistern wird in jeder Woche der eingetretenen Badezeit an 2 Tagen (Abänderung: an 2 bis 4 Tagen) das Baden zu bestimmen haben, doch kann dieses immer nur nach oder vor der Schule geschehen. Derselbe soll daher, wenn immer möglich, die Vacanztage [Ferien, Freitage] dazu wählen;

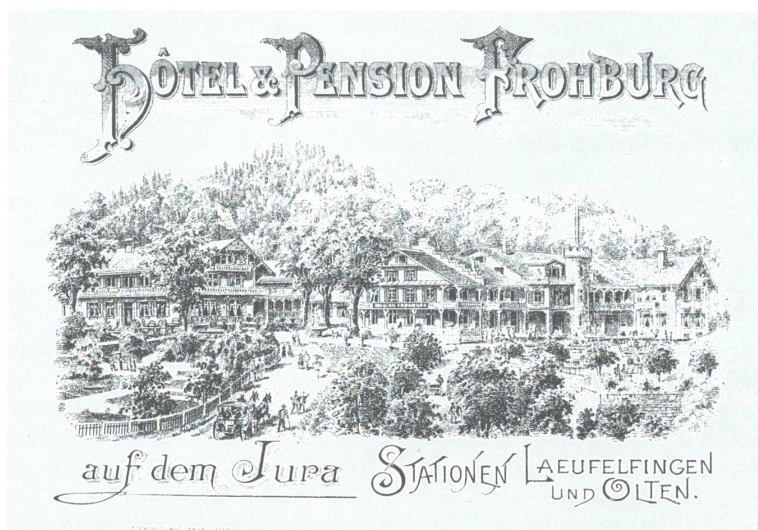
2. Als Aufsichter und Schwimmeister soll dem Stadtrath vorgeschlagen werden, Joh. Martin von Arx, Alt-Klosterknabe (Zusatz des Stadtrathes: welchem eine angemessene Löhnung zugesprochen werden soll)



Bad LOSTORF Les Bains

Oben: Das Bad Lostorf war im 19. Jahrhundert zweifellos die bedeutendste Kur-Badeanstalt unserer Region.

Unten: Auch auf der Frohburg wurden Kur- und Molkenbäder angeboten.



3. Dem Herrn Bezirksarzte Cartier soll bemerkt werden, daß nach den bestehenden Statuten, die Schuljugend auch in polizeylicher Hinsicht unter der Schul-Commission stehe, ihm aber zugleich den verbindlichen Dank für seine diesortige Mittheilung schriftlich zu bezeugen;

4. Die Schul-Commission wird über die Sittlichkeit bey dieser angehenden Ba-

deanstalt (welche in phisicher Hinsicht von dem Herrn Bezirksarzt Cartier wohlmeinend empfohlen wird) genau wachen, auch dem Aufsichter und Schwimmeister die dazu erforderlichen Instruktionen mittheilen;...»

Wenn wir den Text aufmerksam lesen, wird zwischen den Zeilen klar, dass die Kommission offensichtlich damit rechnen musste, dass im Rat Bedenken

betreffend der «Sittlichkeit» dieser vom Schularzt aus gesundheitlichen Gründen empfohlenen Badefreuden auftauchen würden. Wie sonst wäre es zu interpretieren, dass ausdrücklich darauf hingewiesen wird, Herr Bezirksarzt Cartier habe das Baden natürlich bloss aus «physischen», lies: gesundheitlichen Rücksichten und in bester Absicht empfohlen. Klar wird auch, dass die Schulkommission damals sehr progressiv gewesen sein muss, setzte sie sich mit ihrem Antrag doch zweifellos in Opposition zum damaligen Ortspfarrer Josef Gerno. Und noch etwas fällt auf: mit keinem Wort ist hier davon die Rede, dass baden allenfalls auch für Mädchen gesund sein könnte. Der eigentliche Grund dieser Bedenken wird unmissverständlich klar, wenn wir einen Blick in das Gemeinderatsprotokoll vom 16. Juni 1848⁴ werfen. Hier lesen wir:

«Da die jetzige Witterung zum Baden sehr einladend ist; da die Wohlthätigkeit kalter Bäder für die Gesundheit des Körpers nicht zu läugnen ist; da aber mit dem Baden auch große Gefahren, namentlich für die Jugend verbunden sind; da häufig ganz in der Nähe von Häusern und überall ohne Badhosen gebadet wird, so schlägt das Polizei-Departement vor:

a) Das Baden in Flüssen und Bächen ganz in der Nähe von Wohnungen und Straßen ist bei einer Buße von 1 bis 4 Franken untersagt.

b) Wer an solchen Stellen badet, welche von besuchten Wegen und Strassen aus sichtbar sind, soll sich mit Badhosen bekleiden.

c) Die Schulkommission ist anzuweisen, der Schuljugend das Baden ohne Aufsicht nach dem Schulgesetze zu verbieten und womöglich dafür zu sorgen, daß die Knaben täglich unter bestimmter Aufsicht baden können.»

Gestützt auf diese Anträge erliess der Gemeinderat schon am folgenden Tag (!) diese Badeordnung⁵:

Wir, Ammann und Mitglieder des Gemeinderates von Olten, da sowohl ganz nahe bei Häusern als anderwärts, ohne sogenannte Badhosen anzuhaben, sehr häufig gebadet wird; da ein solches Ver-

fahren der Wohlanständigkeit schnurstracks zuwiederläuft und geeignet ist, Aergerniß zu geben; gestützt auf den § 31 des Gesetzes vom 15. Juli 1831 und auf den § 8 der Ausführungen der Befugnisse des Gemeinderathes vom 16. Februar 1845 verordnen hiermit:

§ 1 Das Baden in der Aare und in Bächen ganz nah bei Wohnungen oder Straßen und Wegen ist von nun an jedermann gänzlich untersagt.

§ 2 Wer an entfernten Orten und zwar an solchen Stellen, welche von besuchten Straßen und Wegen aus sichtbar sind, baden will, ist verpflichtet, Badhosen anzulegen.

§ 3 Diejenigen, welche dem durch die §§ 1. und 2. Vorgeschriebenen zuwiederhandeln, verfallen einer Strafe von 1 bis 4 Franken.

Bezeichnenderweise fehlt im Ingress zu dieser Verordnung, die weit über das hinausgeht, was die Polizeikommission beantragt hatte, jeder Hinweis auf die «Wohlthätigkeit kalter Bäder für die Gesundheit», die «nicht zu läugnen» sei. Auch steht kein Wort davon geschrieben, dass die Schulkommission dafür sorgen solle, dass die Knaben während der Badezeit womöglich täglich unter Aufsicht baden könnten. Hingegen wird die Sittenwidrigkeit des öffentlichen Badens sehr betont. Das mutet eigentlich eher etwas befremdlich an. Denn im Grunde genommen waren die Oltner Stadtväter neuzeitlichen Auffassungen gegenüber, wie hier z.B. der Frage der gesundheitsfördernden Wirkung des Badens, allgemein sehr aufgeschlossen, besonders wenn sie in von anerkannten Grössen (und Doktor Cartier zählte zu diesen) Schützenhilfe erhielten. Damals aber scheinen die «Sittenwächter» unter den Räten noch einmal ein unmissverständliches Zeichen gesetzt zu haben.

Augenscheinlich aber war auch mit dieser strengen Badeordnung (oder soll man sagen: mit diesem Badeverbot?) das Problem nicht aus der Welt geschafft. Baden in offenen Gewässern war eben in Mode gekommen. So trat denn Pfarrer Gerno schon zwei Jahre später, wohl in der Absicht, das Übel wenn immer möglich in ganz klaren

Grenzen zu halten, eine eigentliche Flucht nach vorne an. Wir lesen im Gemeinderatsprotokoll vom 27. Juli 1850.⁶

... «Auf Antrag des Herrn Pfarrers wird der Gemeinderat ersucht, auf Errichtung einer Badanstalt oder Schwimmschule Bedacht zu nehmen.» Der Gemeinderat beschließt:

a) Es sey das Polizei-Departement beauftragt, darüber nachzudenken, auf welche Art und Weise im künftigen Jahre eine Badanstalt errichtet werden könnte.

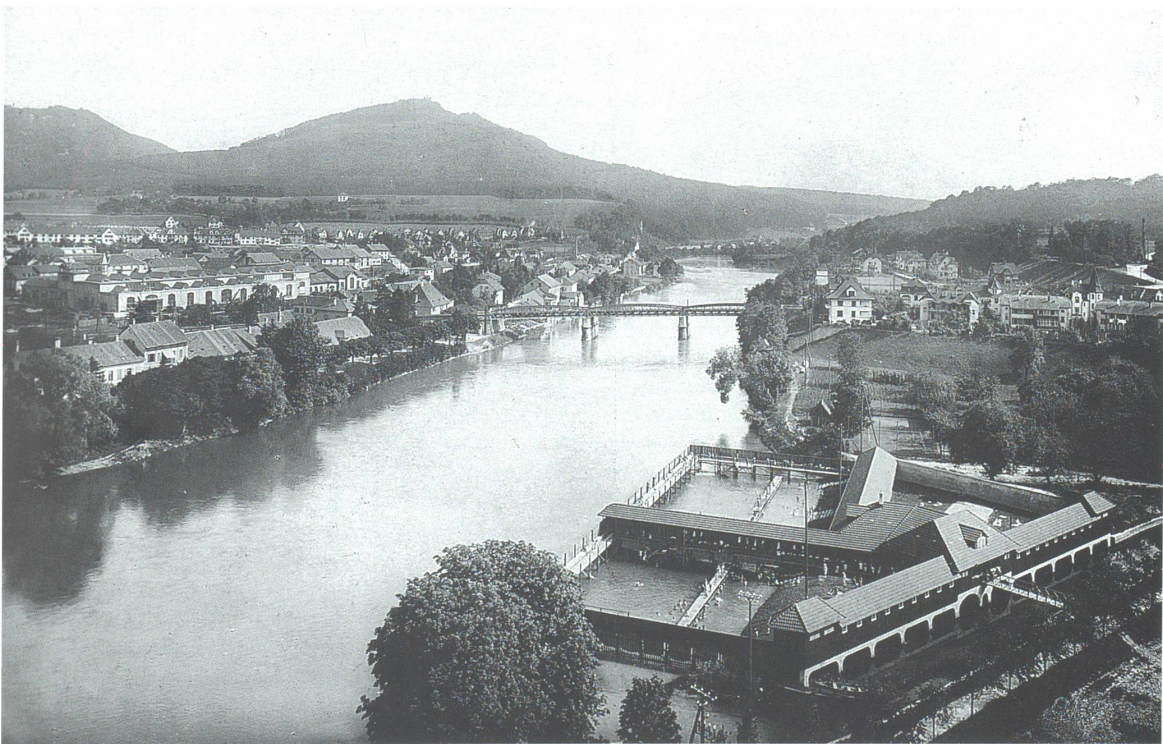
b) Es sey die Schulkommission ermächtigt, irgend eine diesfalls geeignete Person anzustellen, unter deren Leitung und Aufsicht die männliche Schuljugend im Laufe des Sommers baden könne; in dem Sinne jedoch, daß von jenem Zeitpunkte an, alles und jedes Baden außer der hiefür angewiesenen Zeit jedem Schüler aufs Strengste untersagt seyn solle.

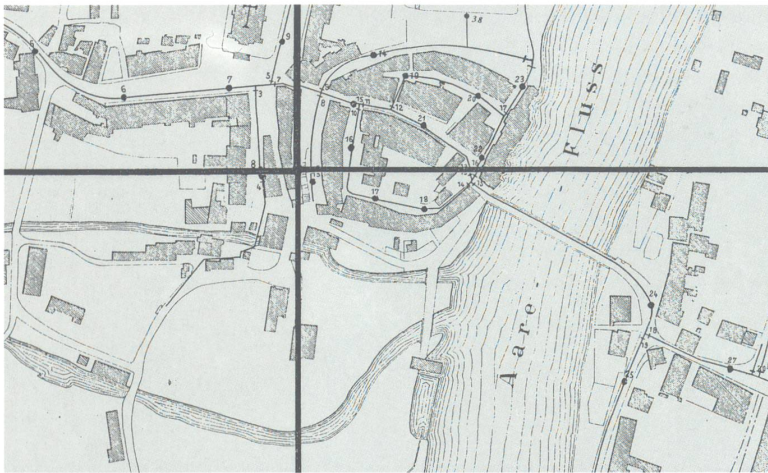
Wer über die damaligen Spannungen zwischen Pfarrer und Gemeindegewaltigen Bescheid weiss⁷, wird sich nicht wundern, dass sich das «Polizei-Departement» jetzt gehörig Zeit zum Nachdenken nahm. So dauerte es ganze acht Jahre, bis die Frage der Badeschule endlich beschlussreif war. Am 14. März 1858 aber erhielt der Gemeinderat Vollmacht, an der Nord-Ecke der Dünnermatt, oberhalb der Einmündung der Dünnern in die Aare, eine Badeanstalt errichten zu lassen. Diese sollte drei Abteilungen aufweisen: eine geschlossene Abteilung für Einzelbäder, ein gemeinschaftliches Bad für Herren und ein gemeinschaftliches Bad für Schüler. Das benötigte Land sollte von Kronenwirt Johann von Arx um 3200 Franken erkaufte werden. Gleichzeitig wurde der Rat beauftragt, ein entsprechendes Badereglement zu schaffen.⁸ Dieses wurde bereits am 24. Juli 1858 provisorisch in Kraft gesetzt mit dem Hinweis, es solle gedruckt und der Bevölkerung entsprechend bekannt gemacht werden.⁹ Leider scheint diese Absichtserklärung nicht in die Tat umgesetzt worden zu sein. Jedenfalls kennen wir bis heute den Wortlaut dieser Badeordnung nicht. Wir sind deshalb, was den



Oben: Blick in die Badeanstalt 1879

Unten: Das Freibad von 1916/18





Ausschnitt aus dem Feuerwehrplan um 1880. Wie der Plan zeigt, stand das allererste Oltner Badhäuschen noch quer in die Aare hinaus.

Badebetrieb in dieser ersten Oltner Badi angeht, auf einzelne eher zufällige Protokollvermerke angewiesen. So lesen wir 1860: das vorjährige Bade-Reglement werde mit der Abänderung genehmigt, dass der Eintritt in die geschlossene Abteilung 3.50 Franken, derjenige in die offene Abteilung 3 Franken (pro Saison) betragen solle.¹⁰ Der Ertragsrechnung für die Badeanstalt pro 1860 ist zu entnehmen, dass die Badi während 62 Tagen geöffnet gewesen war und dass Frau Hänggi für ihre Abwartdienste einen Franken zwanzig pro Tag bezogen hatte.¹¹ Eröffnet wurde die Badi anscheinend jeweils auf den ersten Juni.¹² 1862 wurde die ständige Aufsicht über die Abhaltung der Stunden des Turn- und Schwimmlehrers der Kadettenkommission übertragen.¹³ 1865 wählte der Rat Witwe Michel-Donjon als neue Aufsichterin in der geschlossenen Badeabteilung.¹⁴ Anfänglich muss es auch recht umständlich gewesen sein, überhaupt erst in diese Badeanstalt zu gelangen, denn es bereitete einige Schwierigkeiten, von Müller Viktor Trog, obschon er sich der Errichtung der Badeanstalt nicht widersetzt hatte, die Erlaubnis zu erhalten, vom Salzhausliweg über Mühlekanal und Dünnern und über den dazwischen liegenden, untersten Zipfel des Mühlegartens hinweg ein Brücklein zu bauen, über das man be-

quem in die neue Badeschule gelangen konnte. So erhielt der Rat 1860 schliesslich den Auftrag, Viktor Trog unter Androhung des Enteignungsverfahrens einen endgültigen Termin von 8 Tagen zu setzen, innerhalb welchem er sich entscheiden müsse, ob und gegen welche Entschädigung er bereit sei, dieses Brücklein über sein Land erstellen zu lassen.¹⁵ Daraufhin erklärte sich Trog im März 1860 bereit, der Gemeinde zur Erstellung dieser Brücke 1309 Quadratfuss Land von seinem «Mühlemäteli» zum Preis von 12 Rappen pro Quadratfuss zu überlassen, sofern die Gemeinde das Dünnergabelfeld auf 5 bis 6 Fuss oberhalb des Brückleins durch Holz- und Steinverbauungen befestigt und ihm das Holz von einem Obstbaum überlasse, der wegen des Brückleins gefällt werden müsse.¹⁶ Dass die erste Badeanstalt auch technische Probleme aufgab, ist ebenfalls aktenkundig. Für diese sorgten offensichtlich die besonderen Strömungsverhältnisse oberhalb des Dünnergabelfeldes, heisst es doch schon im Oktober 1860, die Badi sei ganz mit Sand gefüllt. Die Baukommission solle für Abhilfe sorgen.¹⁷ 1865 vernehmen wir, die Badeanstalt habe in trockenen Sommern Mangel an Wasser.¹⁸ Eigentliche Abhilfe brachte diesem Übelstand erst der Neubau der Badeanstalt von 1879. Sie erhielt einen eisernen Oberbau und wurde durch die Haupt-

werkstätte der Schweizerischen Centralbahnen um den Preis von 7000 Franken errichtet.¹⁹ Von da an verfügte die Stadt über eine Aarebadeanstalt, die diesen Namen, wenn auch in sehr bescheidenem Rahmen, wirklich verdiente. Im Vergleich zu der heutigen Badeanlage freilich war auch dieses «Aarebad» noch ein richtiger Winzling. Den Namen «Stadtbad» verdiente vielleicht erstmals das Freibad von 1916/18, obwohl es noch immer eine reine Flussbadeanstalt war. Zu einem eigentlichen «Strandbad» mit Schwimmbecken samt Sprungturm, Lehrschwimmbecken und Planschwimmbecken kam die Stadt 1936/1938 durch das Projekt Schindler und Frey.²⁰ Die heutige, sehr leistungsfähige Anlage schliesslich mit der wesentlich erweiterten Grünanlage, mit neuem 50-Meter-Schwimmbecken und Sprunganlage und mit der rassistischen Rutschbahn wird auch verwöhnten Ansprüchen gerecht. Offen bleibt die Frage, ob Pfarrer Gerno, wenn er sehen könnte, was aus seinem Vorstoss von 1850 erwachsen ist, froh zu werden vermöchte, den Grundstein zu dem heute gelegentlich recht «offenherzigen Etablissement» gelegt zu haben.

1 Zit. nach Eugen A. Meier, *Badefreuden im Alten Basel*, S. 12

2 Das StAO verfügt im Nachlass Dr. Eugen Munding über ein Exemplar dieser Schrift (PA/C1/13/2/4)

3 StAO, GRP Bd. 2, S. 126

4 StAO, GRP Bd. 6, S. 186

5 StAO, GRP Bd. 6, S. 187

6 StAO, GRP Bd. 6, S. 366

7 vergl. dazu M. E. Fischer, *Olten im Kulturkampf*, in: *Olten 1798–1991*, ab S. 130 f.

8 StAO, GRP Bd. 7, S. 305 und GVP Bd. 1, S. 710 f.

9 StAO, GRP Bd. 8, S. 327

10 StAO, GRP Bd. 8, S. 88

11 StAO, GRP Bd. 8, S. 111

12 StAO, GRP Bd. 8, S. 231

13 StAO, GRP Bd. 8, S. 230

14 StAO, GRP Bd. 9, S. 11

15 StAO, GVP Bd. 1, S. 736

16 StAO, GVP Bd. 1, S. 737

17 StAO, GVP Bd. 8, S. 111

18 StAO, GVP Bd. 9, S. 18

19 StAO, GVP Bd. 2, S. 94

20 vergl. dazu: M. E. Fischer, *Oltens Badeanstalten*, in: *Bebauungsgeschichte der Schützenmatt*, ONJbl. 1984, S. 32 f.

Rechte Seite: Mit den schlanken Beton-Elementen war das Strandbad von 1936/38 ein eindruckliches Zeugnis «Neuen Bauens». Vorne rechts: Bade-

